

Brüssel, den 19.11.2018
SWD(2018) 471 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

**Bewertung der Europäischen Umweltagentur (EUA) und ihres Europäischen
Umwelthinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes (EIONET)**

{SWD(2018) 470 final}

Die Verordnung¹ zur Errichtung der Europäischen Umweltagentur (EUA) und ihres Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes (EIONET) ist im Jahr 1990 in Kraft getreten. Sie soll gewährleisten, dass der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten „objektive, zuverlässige und auf europäischer Ebene vergleichbare Informationen zur Verfügung gestellt werden“ und die „nötige technische und wissenschaftliche Unterstützung gegeben“ wird, „anhand deren sie die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen ergreifen, die Ergebnisse dieser Maßnahmen bewerten und eine sachgerechte Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt sicherstellen können“, damit „die im Vertrag und in den einzelnen gemeinschaftlichen Umweltaktionsprogrammen gesetzten Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung erreicht werden können“.

Im Einklang mit dem Paket für bessere Rechtsetzung – dem gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU² – das auf ein Ersuchen des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2005 im Juli 2012 vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vereinbart wurde, initiierte die Kommission im Jahr 2016 eine Bewertung der EUA und des EIONET. Eingeleitet wurde das Verfahren mit der Veröffentlichung des Bewertungsfahrplans.³

Die **Bewertung folgt den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung**, d. h. sie enthält eine Analyse von fünf wesentlichen Aspekten: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischer Mehrwert. Im Rahmen des vorstehend genannten gemeinsamen Konzepts befasste sich die Bewertung nicht nur mit den einschlägigen Arbeitsprogrammen und Tätigkeitsberichten der EUA, sondern auch mit der Gründungsverordnung der EUA und deren Umsetzung. Der Bewertungszeitraum reicht von Mitte 2012 bis Ende 2016; auch die früheren Bewertungen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden berücksichtigt.

Die Bewertung wurde mit der Unterstützung eines Konsortiums unter Leitung des Beratungsunternehmens COWI (DK) verwirklicht, das eine umfassende Konsultation von Interessenträgern, Dokumentenanalysen und gezielte Umfragen durchführte, Fallstudien erstellte und schließlich einen Abschlussbericht verfasste.

Die Bewertung führte allgemein zu dem Schluss, dass im Zeitraum 2012-2016 die **EUA und EIONET die Ziele der Gründungsverordnung** (die nach wie vor von Belang sind) **erfüllten** und einen EU-Mehrwert erzielten, indem sie ihre mehrjährigen Arbeitsprogramme weitgehend wirksam, effizient und kohärent abwickelten. Sowohl die Agentur als auch ihr Netz leisteten insgesamt gute Arbeit, lieferten ausgezeichnete Ergebnisse und erzielten eine enge Zusammenarbeit. Die EUA hat sich als zuverlässige Quelle für die Informationen erwiesen, die zur Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung in der EU, beispielsweise in Bereichen wie Luftqualität, Follow-up des Klima- und Energiepakets für 2020, Badegewässer usw., notwendig sind. Die EUA hat sich den neuen politischen Entwicklungen in der EU sehr gut angepasst und ihre Ziele vor dem Hintergrund rückläufiger personeller Mittel und steigender Erwartungen an die Qualität der von der Agentur zu erbringenden Leistungen erfüllt.

Bei der Bewertung wurde auch eine **Reihe von Fragen** ermittelt, die sich auf die Abstimmung des **Aufgabengebiets** der EUA-Tätigkeit mit ihren Ressourcen, die

¹ Gründungsverordnung (EWG) Nr. 1210/90, kodifiziert durch die Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009, ABl. L 126 vom 21.5.2009.

² https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/overhaul_de

³ http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2018_env_002_eea_evaluation_en.pdf

Governance-Mechanismen und die **Abläufe** für die Integration von Daten in für die Politikgestaltung relevante Informationen bezogen.

Was das **Aufgabengebiet** anbelangt, so wurde die EUA im Bewertungszeitraum von der Kommission zunehmend zur Unterstützung neuer Rechtsvorschriften im Umwelt- und Klimaschutz und als die Einrichtung zurate gezogen, die mit Copernicus-Landüberwachungsdiensten und In-situ-Koordinierung betraut ist. Dies belegt eindeutig die Anerkennung des einmaligen Kosten-Nutzen-Verhältnisses der EUA und ihres Netzes.

Auch wenn für einige dieser spezifischen Aufträge zusätzliche, aber befristete Mittel bereitgestellt wurden, musste sich die EUA daran anpassen, dass im Rahmen der Kommissionspolitik für dezentrale Agenturen ihre zentrale Mittelausstattung und damit auch ihre personellen Mittel nominal eingefroren wurden. In einigen Fällen wurde die vollständige Umsetzung des Arbeitsprogramms der EUA; darunter auch Arbeiten zur Unterstützung von EU-Rechtsvorschriften (z. B. Berichterstattung), durch diese Mittelbegrenzung behindert. Würde – wie von der Kommission vorgeschlagen – die zentrale EU-Mittelausstattung für den Zeitraum 2021-2027 weiterhin nominal eingefroren, so würde es erforderlich, weitere Prioritäten zu setzen und möglicherweise derzeit wahrgenommene Tätigkeiten und Aufgaben einzustellen.

Im Bereich der **Governance** erfüllten die bestehenden Regelungen ihre Hauptfunktionen und wurden von vielen Interessenträgern als im Wesentlichen geeignet erachtet. Der Verwaltungsrat der EUA hat seine Rolle als strategischer Richtungsweiser, auch bei der Ressourcenpriorisierung, nicht immer im vollen Umfang ausgefüllt, was zum Teil auf seine Arbeitsmethoden zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass sich die Vielzahl zusätzlicher Mechanismen für die technische Koordinierung zwischen den Kommissionsdienststellen und der EUA zum Teil negativ auf die strukturelle Gesamtkoordination mit der Kommission ausgewirkt hat.

Im Großen und Ganzen haben sich die **Abläufe** bewährt, und die Informationsmanagementsysteme sowie die Instrumente für die allgemeine Planung und Berichterstattung wurden verbessert. Die EUA und das EIONET gelten als wesentliche Datenlieferanten sowohl für die Kommission als auch die einzelnen Mitgliedstaaten. Bei der Aufgabe der EUA, Daten in die für die Umweltpolitik relevanten Informationen einzubeziehen, zeigten sich einige Schwächen. Während die Datenerhebungsverfahren in allen klimabezogenen und in vielen umweltbezogenen Bereichen effizient funktionieren, konnten sie bisher nicht in vollem Umfang von neuen Technologien und Verfahren profitieren. Dies gilt besonders angesichts der erheblichen Mittel, die gegen Ende des Bewertungszeitraums für Copernicus bereitgestellt wurden. Die laufende Rationalisierung und Modernisierung der Infrastruktur für die elektronische Berichterstattung dürfte in allen unterstützten Politikbereichen Wirksamkeits- und Effizienzsteigerungen liefern.

Insgesamt haben die Indikatoren ihre Rolle bei der Bereitstellung vergleichbarer, zuverlässiger Informationen erfüllt. Die EUA legte die meisten Berichte fristgerecht im Rahmen einer breitangelegten Konsultation vor, deren Umfang aber möglicherweise noch erweitert werden muss, damit alle Beteiligten, auch in den betroffenen Sektoren, erreicht werden. Spielraum für Verbesserungen gab es noch bei der zeitlichen Planung sowie dem Umfang und Format einiger EUA-Berichte, die besser mit der politischen Agenda der Kommission abgestimmt werden müssen.

Das EIONET ist ein einmaliges Netz der Umwelt- und Klimaexpertise, das in vielen Bereichen grundlegende Fachkenntnisse liefert; mithilfe der Europäischen

Themenzentren trägt es zur effizienten Arbeit der EUA bei. Spielraum für Verbesserungen bestand bei der Information über die Tätigkeiten des EIONET, der Erläuterung der Rolle der verschiedenen EIONET-Komponenten sowie der besseren Sichtbarkeit des von diesen geschaffenen Mehrwerts und ihres Zusammenwirkens mit der EUA und den Kommissionsdienststellen, vor allem bei der Berichterstattung.

Da sich die Bewertung auf den Zeitraum 2012-2016 bezieht, tragen einige der **laufenden Arbeiten bereits dazu bei, bei manchen der vorgenannten Feststellungen Abhilfe zu schaffen**. Vor diesem Hintergrund präsentiert das vorliegende Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen auch einige „gewonnene Erkenntnisse“.